

Landesjagdverband Sachsen e.V.

Herr Martin Wissmann

per Mail

Wahlprüfsteine des Landesjagdverbands Sachsen e.V.

Sehr geehrter Herr Wissmann,

anbei erhalten Sie die Antworten zu den von Ihnen eingesendeten Wahlprüfsteinen.

Die Sächsische Union erkennt die große Leistung der organisierten Jägerschaft an und ist dankbar für die geleisteten ehrenamtlichen Stunden für das Gemeinwesen, den Wald, den Tier- und Artenschutz sowie den Naturschutz. Dieses Vertrauen in ihr Handeln umfasst auch und besonders den verantwortungsvollen Umgang mit den notwendigen Jagdwaffen. Wir lehnen jegliche Verschärfungen des Waffenrechts zu Lasten der organisierten Jägerschaft ab. Verschärfungen des Waffengesetzes dürfen nur diejenigen treffen, die sich nicht an die Gesetze halten.

1. Wie stehen Sie zum bestehenden Jagdrecht in Sachsen? Plant Ihre Partei Änderungen des Sächsischen Jagdgesetzes, wenn ja, in welcher Form?

Das bestehende Sächsische Jagdrecht hat sich bewährt und sollte daher nicht geändert werden. Die Sächsische Union ist der Auffassung, dass die Ausgestaltung des geltenden Jagdrechts, welches an den Grundsäulen des deutschen Jagdsystems, wie der Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden, dem

Reviersystem bei der Jagdausübung, der grundsätzlichen Duldungsverpflichtung der Bejagung und der Hegeverpflichtung und weiteren bewährten Regelungen festhält, sowohl die Interessen der Grundeigentümer und Flächennutzer, als auch die Interessen der Jäger und die Belange des Natur-, Arten- und Tierschutzes und der Erholung der Menschen im Freistaat Sachsen angemessen berücksichtigt. Das Gesetz schafft beispielsweise auch rechtliche Voraussetzungen zur Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes. Im Spannungsfeld dieser oftmals unterschiedlichen Interessen befördert das Sächsische Jagdrecht einen Ausgleich.

In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Notwendigkeit, dem Thema „Hege“ als ein Grundelement des Selbstverständnisses der Jäger, der sogenannten „Waidgerechtigkeit“, mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Wir müssen darauf drängen, dass dieses Thema weiterhin fester Bestandteil der Jagd und des Jagdwesens bleibt – jeder Jagdausübungsberechtigte ist zur Hege verpflichtet.

2. Unterstützt Ihre Partei die Herauslösung der Oberen Jagdbehörde aus dem Staatsbetrieb Sachsenforst und die Integration in die Landesdirektion Sachsen als Mittelbehörde des Freistaates, um die Unabhängigkeit und Rechtssicherheit in Verwaltungsabläufen zu garantieren?

Eine Herauslösung der Oberen Jagdbehörde aus dem Staatsbetrieb Sachsenforst und deren Integration in die Landesdirektion Sachsen wird von der Sächsischen Union nicht favorisiert. Dennoch sehen wir die Notwendigkeit, in der neuen Legislaturperiode Aufgaben beim Staatsbetrieb Sachsenforst, zusammen mit allen Betroffenen, auf den Prüfstand zu stellen. Wir sind offen für eine konstruktive Aufgabenkritik, die im Ergebnis zu mehr Zufriedenheit und Motivation bei den Mitarbeitern und den direkt Betroffenen (einschl. der sächsischen Jägerschaft) führt. Lassen sie uns diese Diskussion ergebnisoffen führen.

3. In einigen Bundesländern wie z.B. in Brandenburg wird die Anbindung der Jagd und des Forstes, weg von der Landwirtschaft hin zum Naturschutz geplant. Für welche Anbindung stehen Sie und weshalb?

Das lehnen wir als Sächsische Union ganz eindeutig ab. Obwohl die Jagd selbstverständlich auch Teil des Natur- und Artenschutzes ist, gehört die Jagd und der Forst fachlich in die Abteilung Landwirtschaft. Deshalb werden wir uns in der neuen Legislaturperiode dafür einsetzen, dass das Forst- und Jagdreferat im Landwirtschaftsministerium wieder der Abteilung Landwirtschaft zugeordnet wird (wo es auch hingehört).

4. Der Wolf wurde in Sachsen bereits 2012 ins Jagdrecht aufgenommen. Wie wollen Sie bessere Voraussetzungen für ein aktives Bestandsmanagement des Wolfes schaffen? Wie stehen Sie zu einer Änderung der FFH-Richtlinie, um den Schutzstatus des Wolfes herabzustufen und an die Realität anzupassen?

Wir als Sächsische Union plädieren für einen konsequenteren Umgang mit dem Wolf. Der Bestand hat sich in den vergangenen Jahren so gut entwickelt, dass wir in absehbarer Zeit um eine waidgerechte Bewirtschaftung der Wolfspopulation nicht umhinkommen. Er ist das größte Raubtier hier in Sachsen und stellt eine begründete Gefahr für Weidetiere dar.

Die wesentlichste Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode sehen wir darin, den Wolf in den Rahmen eines normalen Wildtiermanagements zu überführen. Die Lenkung der Wildbesiedlung, die aktive Habitatbereitstellung und die Regulation des Bestandes müssen Bestandteil der politischen Erwägungen zum Wolf werden. Das Sächsische Wolfsmanagement muss sich vor dem Hintergrund, dass weltweit die Wolfsbestandsdichte nirgends so hoch ist wie in der Oberlausitz und in Sachsen, intensiv mit der Frage beschäftigen, wie die Nöte der Landnutzer gelindert und deren

Interessen gewahrt sind. Die Antwort heißt: die Bestandsregulierung und damit eine Politik in Verantwortung für die Betroffenen.

Der Wolf gehört aus dem Anhang IV in den Anhang V der FFH-Managementverordnung. Dieses Verfahren der Herabstufung muss zügig vorangetrieben werden. Hier ist aber auch die Bundesregierung gefragt, die ihre Einstellung zu dem Thema zu 100 % ändern muss.

Wir setzen uns darüber hinaus weiterhin für eine hundertprozentige Entschädigung der Wolfsrisse und die vollständige Finanzierung aller Schutzmaßnahmen und damit verbundenen Nebenkosten ein. Wir fordern ein konsequentes Vorgehen gegen auffällige Wölfe.

5. Seit geraumer Zeit läuft die Diskussion im Rahmen des klimagerechten Waldumbaus zwischen den Positionen „Wald vor Wild“ und „Wald mit Wild“. Welche Position vertreten Sie und wie sehen Sie es, dafür ein sog. Verbisssgutachten zur Bewertung des Zustandes der Waldverjüngung als Grundlage zu verwenden?

Die Hegeverpflichtung, zu der wir uns im SächsJagdG bekennen, fordert gemäß Bundesjagdgesetz die Hege so durchzuführen, dass Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden. Darüber hinaus gilt speziell für den Wald, dass zur Schaffung eines natürlichen Gleichgewichtes von Wald und Wild die Wildbestände auf eine ökologisch begründete Bestandshöhe zu begrenzen sind, welche die natürliche Waldverjüngung ermöglicht.

Das heißt, ein dem jeweiligen Ökosystem angepasster Wildbestand muss Ziel der Jagdausübung sein. Wild ist untrennbarer Bestandteil des Ökosystems Wald. Damit gilt als Ziel für die Jagd im Wald: Ein gesunder Wald und ein angepasster Wildbestand.

Die Vermeidung von Wildschäden ist gegenüber einem Schadensausgleich vorrangiges Ziel. Angepasste Wildbestände sind die Grundvoraussetzung für die Vermeidung von Wildschäden. Die Verantwortung für die Höhe der Wildbestände liegt vor allem bei den Jagdausübungsberechtigten, aber auch die Flächeneigentümer und -bewirtschafter müssen aktive Unterstützung für eine effiziente Jagdausübung leisten.

An diesen Grundsätzen und Zielen wollen wir auch weiterhin festhalten. Insbesondere auch deshalb, weil noch nicht überall zufriedenstellende Wilddichten erreicht sind. Zu nennen wären das Reh- und Rotwild in Bezug auf Verbiss- bzw. Schältschäden im Wald.

6. Im Hinblick auf die Jagd werden immer mehr Regelungen über das Europarecht auch in der Bundesrepublik eingeführt und umgesetzt. Wie stehen Sie zu dem immer stärker werdenden Einfluss der EU auf die Jagd sowie den Natur- und Artenschutz in (den Bundesländern) der Bundesrepublik?

Deutschland und die Bundesländer sind dazu verpflichtet, europäische Rechtsakte in Landesrecht zu überführen und umzusetzen. Hiervon betroffen sind auch und besonders natur- und artenschutzrechtliche Belange und damit Belange der Jagd, die im Bund bzw. den Bundesländern geregelt werden.

Wir beobachten aber seit einigen Jahren, dass der Bund und das grün geführte sächsische Umweltministerium stets noch eine „Schippe drauflegen“. D. h., dass

unsere Forderung, Europa- und Bundesrecht 1:1 in Landesrecht zu überführen, aufgeweicht, umgangen und bewusst ignoriert wird. Dagegen wehren wir uns und setzen uns über den Ministerpräsidenten im Bundesrat dafür ein, dass Korrekturen vorgenommen werden.

Leider sind die Mehrheiten der Bundesländer, besonders gegenwärtig, nicht immer auf unserer Seite, so dass gerade im Bereich des Natur- und Artenschutzes deutliche Mehrbelastungen beschlossen werden. Wir werden uns offensiv für ein Umdenken einsetzen.

7. In Sachsen werden die Mittel der Jagdabgabe über die Obere Jagd- und Forstbehörde im Staatsbetrieb Sachsenforst an die private Jägerschaft mehr oder weniger steuernd vergeben. Wie stehen Sie zu dem Verfahren? Planen Sie eine Änderung der Verwaltungsvorschrift Jagdabgabe?

Gemäß § 17 Absatz 1 des Sächsischen Jagdgesetzes wird die Jagdabgabe von der oberen Jagdbehörde verwendet. Die Entscheidung über die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Grundlage von Ziffer IV der Verwaltungsvorschrift Jagdabgabe (VwV Jagdabgabe) vom 2. Dezember 2013 sowie im Hinblick auf den jeweiligen Einzelfall auf der Grundlage des bestandskräftigen Bewilligungsbescheides durch die obere Jagdbehörde. Zu den bewilligten Projekten und den ausgezahlten Mitteln prüft die obere Jagdbehörde im Rahmen der geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften, die gemäß Ziffer II der VwV Jagdabgabe auch für den Vollzug der Jagdabgabe in der Regel anzuwenden sind, die ordnungsgemäße Mittelverwendung. Diese Prüfungen umfassen regelmäßig die Verwaltungskontrolle vor Bewilligung und Auszahlung, die Verwendungsnachweisprüfung vor Endfestsetzung und anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen im gesamten Verfahren sowie anlassbezogene Zweckbindungskontrollen nach der Auszahlung.

Es ist auch nicht erkennbar, dass der Landesjagdverband und seine Kreisverbände sowie die anderen Jagdverbände nur unangemessen an der Jagdabgabe beteiligt wurden. Private konnten von der Jagdabgabe insbesondere dadurch profitieren, dass sie Unterstützung zur Sicherstellung der regionalen Verfügbarkeit von qualifizierten Nachsuchegespannen und Stöberhundgruppen erhielten. Aus unserer Sicht dient dies wiederum direkt der gesamten Jägerschaft.

Vor diesem Hintergrund sieht die Sächsische Union keinen Anlass, das Verfahren oder die Vergabe der Mittel der Jagdabgabe zu verändern.

8. Der Staatsbetrieb Sachsenforst setzt sich immer stärker ideologiegetrieben für eine signifikante Reduktion des wiederkäuenden Schalenwilds (Rot- und Rehwild) ein. Schonzeiten für das Wild sollen zu diesem Zweck reduziert werden. Welche Position nehmen Sie zum Schutz des heimischen Rotwildes ein?

Die Bejagung und Reduktion des wiederkäuenden Schalenwilds in Sachsen, insbesondere Reh- und Rotwild, muss allein auf Grundlage jagd- und forstfachlicher Grundlagen erfolgen. Dies liegt in der Verantwortung und Freiheit des Jagdbezirksinhabers, der die Schäden und die Präventionsmaßnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich mit den Betroffenen zu klären hat. Das betrifft im Übrigen alle Wildarten.

9. Die Jagd in Sachsen erfolgt nahezu vollständig durch die private Jägerschaft mit privaten Mitteln. Es gibt in Sachsen keine signifikante Förderung der Jagd wie z.B. in Baden-Württemberg mit der „Jagdförderung Infrawild“. Planen Sie Förderprogramme für die Jägerschaft, wenn ja, welche?

Die Förderung der Jagd erfolgt in Sachsen über die Jagdabgabe. Jährlich werden fast 300.000 Euro für verschiedene Projekte verausgabt, die an Verbände, aber auch Privatpersonen ausgezahlt werden. Auch und besonders in den vergangenen Jahren wurden den Jägern erhebliche finanzielle Mittel zur Bekämpfung der ASP zur Verfügung gestellt. Dies reichte von der Abschussprämie, über die Unterstützung von Drückjagden, die Finanzierung der Ausbildung von Kadaverhunden bis zur Anschaffung verschiedenster Gerätschaften. Insoweit stimmt es nicht, dass es in Sachsen keine Jagdförderung gäbe.

Allerdings ist es richtig, dass es in Sachsen kein spezielles, allein auf die Jagd ausgelegtes Förderprogramm, analog dem in Baden-Württemberg „Jagdförderung Infrawild“, gibt. Die Sächsische Union könnte sich dennoch vorstellen, dass nach Vorlage eines detaillierten Konzeptes / einer detaillierten Idee durch den Landesjagdverband eine solche Förderung im nächsten Doppelhaushalt verankert wird. Ähnliches gab es in der Vergangenheit bereits für andere Verbände im Zuständigkeitsbereich der SMEKUL.

10. Über den Tierschutz werden immer mehr Restriktionen bei Zucht, Haltung und Ausbildung von Gebrauchshunden für die unterschiedlichen Jagdarten diskutiert. Wie ist Ihre Position zu einer tierschutzgerechten Jagd für Hund und Wild?

Die Zucht, Ausbildung und Prüfung von Jagdhunden dient der tierschutzgerechten Jagd. Effizientere Jagdmethoden stören das Wild weniger, es besteht ein geringeres Verletzungsrisiko für an wehrhaftem Wild eingearbeitete Jagdhunde und die Nachsuchen (Wasser + Land) verkürzen mögliche Leidenszeiten von angeschossenen Wildtieren.

Damit ist die in Deutschland seit über 100 Jahren erfolgreich betriebene und ebenso lang im Deutschen Gebrauchshund-Stammbuch dokumentierte Leistungszucht auf

Basis geprüfter Nachkommenschaft nicht nur weltweit einmalig, sondern hat sich bewährt. Die Zuchtauslese in den Zuchtvereinen auf Basis von Prüfungsergebnissen und gesundheitlichen Anforderungen ist die Grundlage dafür, dass auch in Zukunft brauchbare Jagdhunde für die waidgerechte Jagd verfügbar sind.

Für die Sächsische Union ist vor allem aus Tierschutzgründen klar, dass brauchbare Jagdhunde für die waidgerechte Durchführung der Jagd unerlässlich sind. Sie sind die Garantie für eine waid- und tierschutzgerechte Jagd in Sachsen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schneider

Grundsatzreferent, Strategie & Planung

Tel.: 0351 / 449 17-14

Fax: 0351 / 449 17-60

philipp.schneider@cdu-sachsen.de